

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 206-21

Amt: Stadtbauamt	Datum: 22.11.2021
Verfasser: Distler, Matthias	AZ: 60.1

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Technischer- und Umweltausschuss	09.12.2021	Ö	Beschlussfassung

### Beschlussfassung zur Nutzung des Viehmarktplatzes in Engen

#### Sachverhalt:

Der Viehmarktplatz in Engen ist eine Grünfläche die als Bolzplatz und bei Veranstaltungen als Parkplatz bzw. Aufstellfläche beispielweise für einen Zirkus genutzt wird. Zur Jahnstraße hin ist die Rasenfläche durch einen Gehweg und eine Abzäunung sowie eine Baumallee abgegrenzt. An der Bergstraße reicht die Wiese bis an die Straße.

Im Zuge der Klausurtagung 2016 wurde über eine weitere Entwicklung des Viehmarktplatzes diskutiert. Mittelfristig soll über eine weitere Nutzung dieses Bereiches nachgedacht und hierfür ein Konzept erstellt werde. Grundsätzlich spricht aber viel dafür die innerstädtische Grünfläche zu erhalten.

In letzter Zeit ist vermehrt festzustellen, dass Anwohner den Viehmarkt als Parkplatz nutzen. Es wird zum einen entlang der Bergstraße in Teilen auf der Wiese geparkt, zum anderen stellen die Anwohner der unmittelbar angrenzenden Grundstücke am Roßmarkt Fahrzeuge auf die Grünfläche.

Das Ordnungsamt hat auf dem Viehmarktplatz bisher keine Verwarnungen erteilt. Dies wäre grundsätzlich möglich, da die städtische Polizeiverordnung einen entsprechenden Passus beinhaltet. Die Zahl der dort parkenden Fahrzeuge hielt sich aber bisher in Grenzen.

Außerdem herrscht im dortigen Bereich der Jahnstraße bereits jetzt ein hoher Parkdruck, aufgrund dessen in Stoßzeiten schon jetzt Probleme im Verkehrsfluss auftreten. Bei einem Untersagen der Nutzung als Parkplatz würde der Parkdruck im Umfeld noch deutlich zunehmen, was zu weiteren Problemen führen könnte.

Nichts desto trotz besteht die Auffassung, dass eine Regelung getroffen werden muss, da mit einer weitere Nachverdichtung an der Bergstraße mit zusätzlichen Fahrzeugen auf dem Viehmarkt zu rechnen ist. Städtebaulich gesehen wird der Viehmarkt als innerstädtische Grünfläche für erhaltenswert erachtet. Sie bietet für das Umfeld sowohl Spielmöglichkeiten für Kinder als auch Ausweichflächen für Veranstaltungen und steht zugleich als zeitlich begrenzter Parkraum bei größeren Veranstaltungen zur Verfügung. Diese Fälle können aber von der Stadt geregelt werden und implizieren kein Anrecht der Anwohner die Fläche zu beparken

Daher wird eine entsprechende Ausschilderung des Parkverbotes und Ahndung von Verstößen vorgeschlagen. Zusätzlich könnten auch Teilflächen für Beparkung entlang der Bergstraße an Dritte verpachtet werden und auf diesem Wege eine Entlastung des Straßenraumes geschaffen werden. Jedenfalls wird empfohlen, der bereits stattgefundenen Entwicklung einer „wilden“

Beparkung, entgegen zu wirken.

Beschlussvorschlag:

Das Stadtbauamt wird beauftragt eine Ausschilderung vorzunehmen und bei Anfrage über eine Verpachtung von Teilflächen zu entscheiden.

**Beschluss:**

**Anlagen:**